

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

177. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. Mai 2022

Antrag 05

Obsoleszenzprüfung bei Elektrogeräten

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Obsoleszenz-Überprüfung bei Elektrogeräten durch eine einzurichtende staatliche Stelle aus. Nicht geprüfte Geräte sollen dann mit einem deutlichen Warnhinweis versehen werden, dass es sich um Geräte handelt, die möglicherweise minderwertige Bauteile oder Konstruktionsfehler enthalten, welche die Lebensdauer der Geräte verkürzen können.

Als erster Schritt sollte mit einer Obsoleszenz-Überprüfung bei Elektrogeräten begonnen werden. Diese sind oft schwer zu reparieren, da noch funktionierende Teile fix im Gerät eingebaut sind (keine Steckverbindungen) oder nicht genormt sind. Sie enthalten auch viele wertvolle Rohstoffe, die aber schwer wieder aufzutrennen und zu verarbeiten sind, da es sich vielfach um Verbundmaterialien handelt. Ein wichtiger Schritt zu mehr Nachhaltigkeit wäre daher, dass die Geräte möglichst lange im Gebrauch bleiben, indem man geplante Obsoleszenz verhindert, dass sie leicht zu reparieren sind und wenn dies nicht mehr möglich ist noch funktionierende Teile einer anderen Verwendung zugeführt werden können. Die Wiederverwertung der Rohstoffe und die Entsorgung sollten erst der letzte Schritt in einer langen Nutzungsdauer sein.

Bei der geplanten Obsoleszenz werden minderwertige Bauteile verwendet, die nicht so lange haltbar sind. Oder es werden Bauteile so platziert, dass die Bauteile überbeansprucht werden und nach zwei Jahren kaputtgehen. Darüber hinaus sind die Geräte so konstruiert, dass sie nicht leicht zu reparieren sind. Der Kunde ist dann zu einem Neukauf des Gerätes gezwungen.

Durch dieses fast schon kriminelle System entsteht enormer Schaden, nicht nur für die VerbraucherInnen, die neue Geräte nachkaufen müssen, sondern auch für die Umwelt. Stark erhöhter Material- und Energieverbrauch sowie Umweltschäden bei der Deponierung sind die Folgen.

Dem würde eine eine staatliche Überprüfungsstelle für alle Elektrogeräte sehr gut entgegenwirken können. HerstellerInnen, die ihre Geräte nicht überprüfen lassen möchten, sollten gesetzlich verpflichtet werden, durch eine deutliche Aufschrift auf eine mögliche Obsoleszenz hinzuweisen. Diese Aufschrift könnte z.B. lauten „Achtung dieses Gerät enthält möglicherweise minderwertige Bauteile oder Konstruktionsfehler, durch die die Lebensdauer des Gerätes verkürzt werden könnte.“